

Staaten, Entwicklung der inländischen Industrie, Schaffung eines Handelsstandes mit gründlicher kaufmännischer Vorbildung und Hebung der technischen Ausbildung. Das alles sei nur durchführbar, wenn Personen aller Glaubensbekenntnisse der Zugang zu den technischen und Handelsschulen gestattet werde. Der Kongress empfahl auch, die Rauchwarenmesse in Leipzig durch eine ähnliche Messe in Rußland zu ersetzen. In der Schlussitzung lenkte der Kongress die Aufmerksamkeit darauf, daß es dringend notwendig sei, im Norden einen Seeweg für die Ausfuhr der Erzeugnisse Sibiriens zu schaffen.

Der Deutsche Bühnenverein hält seine diesjährige (46.) Generalversammlung am 15. Mai in Darmstadt ab. Auf der Tagesordnung steht u. a. ein Antrag Barnay auf Einsetzung einer Kommission zur obligatorischen einheitlichen Einrichtung der klassischen Dramen und deutschen Opern für sämtliche Vereinsbühnen, ferner ein Antrag Lange: Die Vereinsmitglieder mögen dahin wirken, daß in der Folgezeit alle undeutschen und im allgemeinen ungebräuchlichen Vor- und Familiennamen auf den Theaterzetteln vermieden, und daß nach Möglichkeit nur noch die wirklichen Namen der darstellenden Mitglieder angegeben werden. Des weiteren steht ein Antrag auf Einführung einer zweiten Jahresversammlung zur Verhandlung.

Aufrechnung für Insertionsausgaben. — Eine prinzipiell wichtige Entscheidung in der vielumstrittenen Aufrechnungsfrage fällt kürzlich die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Eine im Abzahlungsgeschäft von Glogau beschäftigt gewesene Lageristin E. hatte vor Ablauf des Vertrages ihre Stellung eigenmächtig verlassen, weil sie einen besserbezahlten Posten gefunden hatte. Als Klägerin verlangte sie von der Beklagten einen Gehaltsrest von 14 M., diese hingegen weigerte sich, die Summe zu zahlen, da sie selber 15 M. für Inseratgebühren zur Erlangung einer Ersatzkraft ausgegeben hätte. Die Beklagte wies auch diese Ausgabe nach und führte aus, sie sei nach dem plötzlichen Weggange der Lageristin gezwungen gewesen, durch Inserate in gelesebenen Tageszeitungen sich sofort eine Ersatzkraft zu beschaffen. Die Klägerin verfocht die Anschauung, daß selbst bei Vorliegen einer Ersatzpflicht der Aufwendungen für die Inserate eine Aufrechnung doch nicht zulässig wäre; das verdiente Gehalt müßte ihr auf alle Fälle gezahlt werden. Das Kaufmannsgericht wies jedoch die Klage ab. In Übereinstimmung mit der jüngsten Rechtsprechung des Reichsgerichts hält auch das Kaufmannsgericht in besonderen Fällen die Aufrechnung für zulässig. Da Klägerin vertragsbrüchig wurde, war Beklagte berechtigt, sich durch Inserate auf Kosten der Klägerin eine Ersatzkraft zu beschaffen.

Rücksendung von Romanmanuskripten. — Im Zeitungsverlag besteht kein Handelsbrauch, nach dem ein Verleger, dem ohne Bestellung Vervielfältigungen von Romanmanuskripten (in Form von Zeitungsausschnitten) zugehen, verpflichtet wäre, diese für den Einsender aufzubewahren, wenn er sie nicht annehmen will, sie aber gleichwohl nicht zurückschickt. Demgemäß ist der Verleger auch nicht verpflichtet, dem Einsender den Wert der Vervielfältigungen zu ersetzen, wenn sie in seinem Besitz verloren gehen. Ein anderer als der bloße Makulaturwert ist, nach der Auffassung der beteiligten Verkehrskreise, solchen Vervielfältigungen nicht zuzusprechen. — Gutachten der Berliner Handelskammer. 10 469/15.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Herr Julius Hülsen, der am 1. Juli 50 Jahre dem Buchhandel angehört, kann am 1. Mai auf eine vierzigjährige Tätigkeit im Hause J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau, zurückblicken. Der Jubilar war 28 Jahre lang Vertrauensmann des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes für den Kreis Schlesien und Posen und ist infolge seiner vielfachen Verdienste um die Interessen des Buchhandels und des Gehilfenstandes seit Jahren Ehrenmitglied des Buchhändlervereins Mübezahl zu Breslau.

50 Jahre in einer Firma. — Herr Moriz Abendroth in Firma Carl Jügel's Verlag in Frankfurt a. M. kann am heutigen 1. Mai die fünfzigste Wiederkehr des Tages begehen, an dem er in diese geachtete Firma eingetreten ist. Zwei Generationen der Firma Jügel hat er als Gehilfe trenn zur Seite gestanden: dem Gründer Carl Christian Jügel und dessen Söhnen August und Franz, die nach dem Tode des Vaters das Geschäft weiterführten. Am 1. Juli 1875 übernahm er das Sortiment nebst Lese-Bibliothek, während der Verlag am 1. August 1883 in seinen Besitz überging. Infolge des wachsenden Umfangs des Verlages, dessen Bedeutung auf dem Gebiete der Schulbücher, besonders

der sprachwissenschaftlichen Lehrbücher dem Buchhandel bekannt ist, verkaufte Abendroth später das Sortiment und widmete sich nur dem Verlage. Trotz der auf ihm ruhenden Last der Leitung eines umfangreichen Geschäfts hat sich Herr Abendroth dem Dienste seiner Kollegen nicht entzogen und in verschiedenen Ausschüssen des Börsenvereins ersprießlich gewirkt. Zweimal, von 1880—86 und von 1888—89, gehörte er dem Rechnungsausschusse an, 1888—90 war er Mitglied des Vereinsausschusses und 1893 auch in dem außerordentlichen Ausschusse für das Börsenblatt tätig. Dem verdienstvollen, jetzt im 72. Lebensjahre stehenden Kollegen, der seiner Firma noch heute in voller Rüstigkeit vorsteht, wird es zu seinem Ehrentage an Glückwünschen von nah und fern nicht fehlen.

Verleihung des Eisernen Kreuzes. — Das Eiserne Kreuz erhielten ferner die Herren:

Alwin Fröhlich, im Hause Schulze & Co. in Leipzig, Gefreiter der Landwehr im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 36;

Alfred Löpeltmann, Inhaber der Firma seines Namens in Gießen, Oberleutnant und Kompagnieführer in einem Landsturm-Infanterie-Bataillon;

Hermann Wiegner, Reisevertreter der Firma Ernst Siegfried Mittler & Sohn in Berlin, Offizier-Stellvertreter im Infanterie-Regiment Nr. 125, der nach seiner zweiten Verwundung wieder im Felde steht.

Die gleiche Auszeichnung wurde ferner Herrn Otto Frommhold, Hauptmann der Reserve, zurzeit Bataillonsführer im Infanterie-Regiment Nr. 138, Sohn des Hofbuchhändlers G. J. Frommhold in Bückeburg, verliehen. Frommhold war nach Überwindung großer Strapazen (Marsch über die Cordilleren) in 4½ Monaten aus Santiago (Chile) in die Heimat zurückgekehrt, um am Kampfe fürs Vaterland teilzunehmen.

Kriegsauszeichnung. — Herr Paul Raeth, früher Prokurist im »Verlag Licht und Wärme« in Dessau, der als Unteroffizier ins Feld rückte und innerhalb Monatsfrist zum Vizefeldwebel und nun zum Offizier-Stellvertreter befördert wurde, erhielt das Mecklenburgische Verdienst-Kreuz.

Gestorben:

am 23. März in einem Feldlazarett auf dem russischen Kriegsschauplatz an den Folgen einer schweren Verwundung — Kopf- und Bauchschuß — der Kriegsfreiwillige Herr Alfred Bode. Er hatte den Buchhandel in der E. Niemann'schen Hofbuchhandlung in Koburg erlernt und war dann bei der Firma Fr. Stollberg in Merseburg und zuletzt bei Wilhelm Knapp in Halle a/Saale als Mitarbeiter tätig;

ferner:

am 17. April an einer in den Kämpfen im Westen erhaltenen Verwundung im Alter von 24 Jahren Herr Otto Levin, Sohn der Frau Elmire Levin in Firma Otto Levin in Riffingen.

Der Verstorbene hatte den Buchhandel bei Brüdnner & Renner in Meiningen erlernt und dort, sowie in Bremerhaven und Krefeld als Gehilfe gearbeitet. Am 7. April wurde er durch einen Granatsplitter am linken Bein verwundet, konnte aber infolge eines feindlichen Angriffs nicht geborgen werden, sodaß Wundstarrkrampf eintrat, der im Lazarett zu Germersheim seinen frühzeitigen Tod herbeiführte.

Friedrich Müller †. — In Hermannstadt ist der emeritierte evangelische Bischof von Hermannstadt Dr. Friedrich Müller, Mitglied des Magnatenhauses, im Alter von 87 Jahren gestorben. Er war ein hervorragender Kanzelredner und ein Gelehrter von Ruf, der sich um die Landeskunde Siebenbürgens wie überhaupt um die Siebenbürger Sachsen vielfache Verdienste erworben hat.

Salvador Bieniegra †. — Der Unterdirektor des Prado-Museums in Madrid Salvadore Bieniegra ist im Alter von 52 Jahren gestorben. Er hatte sich auch als Maler durch seine Gemälde »Prière du Torero« und »Bénédiction des Champs« einen Namen gemacht; u. a. erhielt er in München und Wien die goldene Medaille.

Dora Schlatter †. — Am 25. April ist die Schriftstellerin Dora Schlatter in St. Gallen gestorben. Sie hat eine ganze Reihe von Büchern und Schriften für die Mädchenwelt verfaßt, von denen wir nur nennen: »Frauenwege und Frauenziele«, das in 3. Auflage vorliegt, »Am Bach« (2. Auflage), »Aus unserm Kreis« (3. Auflage). In Gemeinschaft mit Alexander Bömel gab sie die Biographien für die reifere Jugend unter dem Titel: »Unsere Vorbilder« heraus.